

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 893

7. Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft

2020/673: Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen worden sei.

Martin Karrer (SVP) hält fest, der Schutz der Bevölkerung sei der SVP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen. Sie setze alles daran, diesen bestmöglich umsetzen und garantieren zu können. Das überarbeitete Bevölkerungsschutzgesetz hat durchaus gute Ansätze, hinter welchen die Fraktion stehe. Aber wie bereits in der ersten Lesung aufgezeigt, hat das Gesetz schwerwiegende Mängel. Nach der ersten Lesung hat die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme diverse Rückmeldungen erhalten. Alle Rückmeldungen aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr und so weiter zum Thema Grossereignis hatten den gleichen Inhalt. Nämlich: Es braucht keine neue Regelung bezüglich Grossereignis im Bevölkerungsschutzgesetz. Es folgen ein paar Zitate aus den Rückmeldungen. «Für Alltags- und Grossereignisse, wie sie bei uns üblich sind, funktioniert die bestehende Führungsstruktur.» «Alle Stützpunktfeuerwehren sehen keinen Handlungsbedarf.» «Keinen Einsatz erlebt, bei welchem durch das jetzige System etwas in die Hose ging.» «Ein bestehendes und bestens funktionierendes System soll man nicht ändern.» «Absolut richtig und notwendig, dass wir uns wehren, auch wenn wir - so mein Bauchgefühl - wie Don Quijote unterwegs sein werden.». Diese Aussagen zeigen auf, dass die Direktbetroffenen es gleich beurteilen wie die SVP-Fraktion. Da die SVP-Fraktion bei der Beratung dieses Gesetzes wie Don Quijote im Landrat unterwegs ist, hat sich für die Fraktion seit der ersten Lesung nichts geändert. Noch einmal kurz zusammengefasst: Es sind nach wie vor etliche Punkte im Gesetz enthalten, welche für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar sind und welche in Widerspruch z. B. zum Feuerwehrgesetz stehen. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Bevölkerungsschutzgesetz nicht zustimmen. Aber wie bereits in der ersten Lesung angekündigt, wird sich die Fraktion an der Schlussabstimmung nicht beteiligen, um eine Volkabstimmung zu vermeiden.

Marco Agostini (Grüne) schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Der Redner war mit Martin Karrer in den letzten Wochen gemeinsam um dieses Thema bemüht und er kann alle Aussagen bestätigen. Schlussendlich ist dann doch der Wille durchgedrungen, dass das Bevölkerungsschutzgesetz nicht zurückgewiesen oder abgelehnt wird. Das würde nur Schaden anrichten. Fakt ist aber, dass die Meinungen bei den Betroffenen nicht so gut seien, vor allem gegenüber der Sache mit den Grosseinsätzen. Es ist nicht verständlich, weshalb das nicht im Vorfeld mit dem Betroffenen besprochen wurde. Es sind viele Leute betroffen, und sie hätte mit an Bord geholt werden sollen. Klar kann man behaupten, es sei besprochen worden und niemand habe Einwände vorgebracht, aber man muss halt auch berücksichtigen, wer die Faust im Sack mache und sich nicht getraue, sich öffentlich zu äussern. Für den Redner stellt die Entstehung des Gesetzes keine gute Kooperation dar. Es war fast eher ein Zwang. Marco Agostini wird dem Gesetz zustimmen, aber eher mit einem unguten Gefühl.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, das System Bevölkerungsschutz funktioniere im Kanton Basel-Landschaft bestens. Es braucht aber ein neues Gesetz, um die Gesetzeslücke, welche aktuell besteht, zu schliessen. Das Ziel ist es, dass das bewährte System weiter erhalten bleibt und gleichzeitig weiterentwickelt werden kann. In den Voten wurden vor allem das Thema



Grossereignisse angesprochen, bei dem man sich noch nicht ganz einig ist, wie es funktionieren soll und ob alle vorgängig miteinbezogen worden seien. Natürlich hat die Direktion bei der Erarbeitung des Gesetzes alle Betroffenen miteinbezogen. Das Gesetz wurde mit dem Feuerwehrinspektorat diskutiert. Die Vorlage wurde nicht einfach im stillen Kämmerlein erstellt. Es gab eine Vernehmlassung, bei welcher einiges eingebracht wurde, welches die Verwaltung auch übernehmen konnte. Anderes konnte einfach nicht übernommen werden. Die Grossereignisse sind im neuen Bundesgesetz über Bevölkerungs- und Zivilschutz in mehreren Artikeln aufgenommen. Dabei regelt das Gesetz die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen bei Grossereignissen. Von Seiten Bund ist klar, dass der Kanton eine Regelung braucht. Es gehört zu den Aufgaben des Kantons, die Führungszuständigkeiten bei Grossereignissen zu regeln. Aus dem Blickwinkel des Kantons ist ein Grossereignis nicht per se ein Grossbrand. Hier liegt ein grosses Missverständnis vor. Ein Grossereignis muss nicht primär ein Feuerwehrereignis sein. Ein Grossereignis ist charakterisiert durch das Potential, welches durch eine grosse Dynamik und Komplexität zur einer Katastrophe führen kann. Aus diesem Grund führt der Kanton Basel-Landschaft Schadenplatzkommandantinnen und Schadenplatzkommandanten ein, welche vom Regierungsrat ernannt werden und eben solche Ereignisse führen können. Sie gehören zu den bestausgebildeten Offizieren der Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Sanität. Es ist nicht so, dass der Entscheid über die Einsetzung eines Schadenplatzkommandos weit weg vom Ereignis getroffen wird. Die Einsatzkräfte vor Ort beurteilen die Lage und beantragen die Einsetzung eines Schadenplatzkommandos. Die Partnerorganisationen sprechen sich dann mit dem kantonalen Führungsstab ab und setzen das Schadenplatzkommando ein. Bezüglich der Finanzen, welche in der ersten Lesung auch bemängelt wurden: Das Schadenplatzkommando kann sämtliche Mittel, welche zur Bewältigung eines Ereignisses benötigt werden, aufbieten. Es ist auch klar, wer das bezahlen muss. Nämlich nicht die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV). Es ist auch klar, dass das Schadenplatzkommando die Alarmierung der Bevölkerung auslösen kann. Das Schadenplatzkommando als Frontelement kann auch über die Auslösung eines Sirenenalarms entscheiden. Die Regierungsrätin hätte sehr gerne alle diese Fragen auch in der JSK diskutiert. Es ist sehr schwierig, dass die Bedenken erst jetzt im Landrat geäussert werden und keine konkreten Anträge erfolgen. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass die Mehrheit des Landrats dem Gesetz so wie es vorliegt zustimmt. Die Rednerin hofft, dass das Gesetz so verabschiedet wird und dass Baselland als einer der ersten Kantone auf das neue Bundesgesetz reagieren kann und wieder über ein modernes Bevölkerungsschutzgesetz verfügt.

- Zweite Lesung Bevölkerungsschutzgesetz
 Keine Wortmeldungen.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung
- ://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 70:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu (4/5-Mehr erreicht).
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.



- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 68:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Beilage beschlossen.
- 2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung.
- 3. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft tritt unter der Bedingung in Kraft, dass auch das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom Landrat respektive von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft in der Volksabstimmung beschlossen wird.